

Plakatwettbewerb des Bayerischen Staatsinstituts für Hochschulforschung und Hochschulplanung zum Thema „50 Jahre Hochschulforschung“

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Studierende der Studiengänge

- Grafikdesign
- Kommunikationsdesign oder
- Visuelle Kommunikation,

die an einer **staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule** (Universität, Fachhochschule, Kunsthochschule oder Akademie der Bildenden Künste) in Bayern immatrikuliert sind.

Anmeldung

Der Plakatwettbewerb wird am 15. Dezember 2022 ausgeschrieben. Es können sich Einzelpersonen und Teams (bis zu drei Personen) anmelden. Anmeldeschluss ist 8 Wochen nach der Ausschreibung.

Zulassung zum Wettbewerb

Nach Ablauf der Anmeldefrist prüfen wir, ob Sie teilnahmeberechtigt sind und wir Sie zum Wettbewerb zulassen dürfen. Die Teilnahmezusage versenden wir nach Ablauf der Anmeldefrist per E-Mail.

Gestaltungshinweise

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Plakatgestaltung. Alle Plakate müssen mit dem Logo des IHF versehen sein. Im Plakattitel sollte folgendes Motto zu sehen sein: „50 Jahre IHF: Das nächste Kapitel der Hochschulforschung“. Optional können auch die Zielgruppen unserer Forschung „Studierende“, „Absolvierende“, „Hochschullehrende“, „wissenschaftlicher Nachwuchs“ oder die gegenwärtigen Veränderungen in Lehre und Forschung im Zuge der Digitalisierung in Schrift- oder Bildform dargestellt werden.

Um die rechtliche Absicherung des Plakatwettbewerbs sicherzustellen, dürfen keine Stock-Fotos, Stock-Grafiken oder Creative-Commons-Fotos für die Plakaterstellung verwendet werden. Dies gilt auch für kostenlose und lizenzfreie Fotos und/oder Grafiken.

Anzahl der Plakate

Alle Teilnehmenden können ein bis maximal drei Plakate (einzeln oder als Serie) zum Wettbewerb einreichen. Man kann ein bis drei Plakate als Einzelperson einreichen oder

- ein bis drei Plakate als Team oder
- ein bis zwei Plakate als Einzelperson und ein Plakat als Team oder
- ein Plakat als Einzelperson und ein bis zwei Plakate als Team.

Abgabe der Plakate

Sie haben nach Ihrer Anmeldung und dem Erhalt der Teilnahmezusage bis 31.03.2023 Zeit, Ihre Plakatentwürfe als Ansichts- und Druckdatei online einzureichen.

Weitere Termine

Die Jurysitzung findet Mitte April 2023 statt. Auf der Jurysitzung wird die Jury die Preisträgerinnen und Preisträger ermitteln. Am 29. Juni 2023 findet die feierliche Preisverleihung im Rahmen der Jubiläumsfeier des IHF in München statt.

Rechtliches

Die Arbeiten müssen fristgerecht beim IHF eingegangen sein. Eine Betreuung durch Professorinnen und Professoren sowie Dozierende ist erlaubt. Die Einsenderinnen und Einsender gewährleisten, dass der Plakatentwurf keine Rechte Dritter verletzt bzw. Rechte Dritter zu der hier vorgesehenen Verwendung eingeholt wurden. Die Teilnehmenden stellen das IHF von etwaigen Ansprüchen, die auf einer Rechtsverletzung beruhen, gegenüber Dritten frei. Zu den damit verbundenen Kosten gehören auch die Kosten einer notwendigen anwaltlichen Vertretung. Das IHF behält sich vor, Einsendungen, bei denen Zweifel bestehen, ob entsprechende Rechte vorliegen, vom Wettbewerb auszuschließen.

Die Teilnehmenden erklären gegenüber dem IHF ihr Einverständnis zu einer Veröffentlichung ihrer Plakate im Rahmen der Berichterstattung über den Wettbewerb, seiner Dokumentation sowie einer Präsentation ihrer Plakate bei passenden Veranstaltungen. Die Teilnehmenden erklären ihr Einverständnis, dass die Entwürfe auch in digitaler Form räumlich und zeitlich unbeschränkt in folgenden Medien publiziert werden dürfen:

- Internetseite des IHF
- Presseveröffentlichungen
- Veröffentlichungen in den sozialen Medien (z. B. Facebook/LinkedIn/Twitter).

Die Urheberinnen und Urheber werden im jeweiligen Nutzungskontext gemäß § 13 Urheberrechtsgesetz namentlich bezeichnet. Die Rechteeinräumung erfolgt unentgeltlich sowie ohne räumliche, zeitliche oder inhaltliche Beschränkung. Sie schließt das Recht zur Bearbeitung unter Beachtung des Urheberpersönlichkeitsrechts (z. B. Collagen mit anderen Preisträgerplakaten, Format- und Größenanpassungen) mit ein.

Die Rechteeinräumung erfolgt von der Einreichung bis zu einem etwaigen Ausscheiden bzw. der späteren Preisverleihung und einer etwaigen Ausstellung exklusiv, danach non-exklusiv.

Mit der Annahme eines Preisgelds bzw. der Prämierung eines Plakats räumen die Urheberinnen und Urheber dem IHF ein kostenloses ausschließliches Nutzungsrecht an ihren Entwürfen im Rahmen des Plakatwettbewerbs ein. Während eines Zeitraums von fünf Jahren können die Urheberinnen und Urheber das Motiv nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des IHF anderweitig verwerten. Nach Ablauf der fünf Jahre wandelt sich das ausschließliche Nutzungsrecht des IHF in ein zeitlich nicht befristetes nichtausschließliches/einfaches Nutzungsrecht um. Unter anderem werden die Plakate für interessierte Personen und Institutionen archiviert.

Die Teilnehmenden des Plakatwettbewerbs erklären sich damit einverstanden, dass die von ihnen im Rahmen des Plakatwettbewerbs veröffentlichten Plakate sowie Portraitfotos, auch in Verbindung mit dem Namen der Teilnehmenden, vom IHF auf den Internetseiten des IHF sowie für die Weitergabe und Veröffentlichung durch Medien/Presse/Social Media in Online- und Offline-Medien genutzt werden dürfen.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erkennen alle Teilnehmenden die Bedingungen dieser Ausschreibung an. Einsendungen, welche die genannten Anforderungen nicht erfüllen, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen. Für Schäden, die bei Nichtbeachtung entstehen, wird keine Haftung übernommen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Datenschutzhinweise finden Sie [hier](#).